

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-24/2023

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 22.02.2023

1. Gemeindevorstand	28.02.2023
2. Jugendparlament	13.03.2023
3. Sozial- und Kulturausschuss	16.03.2023
4. Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2023
5. Gemeindevertretung	30.03.2023

Änderung der Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Synopse_Satzung Jugendparlament der Gemeinde Egelsbach
- (2) Entwurf_Satzung Jugendparlament der Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Egelsbach tritt gemäß Anlage 2 ab 01.05.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Egelsbach vom 01.01.2021 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Nach knapp zwei Jahren Amtszeit des Jugendparlaments hat sich gezeigt, dass die bestehende Satzung erfolgreich angewandt werden konnte. Dennoch gab es im Laufe der jetzigen Amtsperiode sowohl bei der Durchführung der Wahl im Jahr 2021 als auch bei der generellen Umsetzung von Theorie und Praxis einige Ungenauigkeiten.

Demnach hat das Jugendparlament zum Ende ihrer ersten Amtsperiode mit Datum vom 15.11.2022 einen Antrag zur Anpassung der Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Egelsbach gestellt. Diesem Antrag wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2022 zugestimmt.

Inhalt des Antrages waren u.a. eine Überarbeitung der Nachfolgeregelung der Delegierten der Wilhelm-Leuschner-Schule, als auch das Wahlverfahren für den Vorstand des Jugendparlaments, sowie das Losverfahren bei gleicher Stimmzahl zur Wahl des Jugendparlaments.

Zur Verdeutlichung der Änderungen wurde eine Synopse (siehe Anlage 1) erstellt.